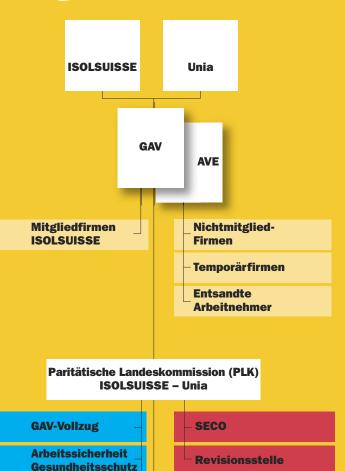
Organisation



PLK-Sekretariat inkl. Inkasso

Geltungsbereich Aufgaben Kontrollinstanzen

Weiterbildung

Ausbildung



Für weitere Auskünfte und Informationen stehen die Vertragsparteien und die PLK gerne zur Verfügung.

Paritätische Landeskommission PLK

Weltpoststrasse 20 Postfach 272 3000 Bern 15

Tel. 031 350 22 65
Fax 031 350 23 77
E-Mail isoliergewerbe@plk.ch
Homepage www.plk-isolier.ch

ISOLSUISSE

Verband Schweizerische Isolierfirmen Auf der Mauer 11

Postfach 8021 Zürich

Tel. 043 244 73 95
Fax 043 244 73 99
E-Mail info@isolsuisse.ch
www.isolsuisse.ch

Unia - Die Gewerkschaft

Weltpoststrasse 20 Postfach 272 3000 Bern 15

Tel. 031 350 23 54
Fax 031 350 23 77
E-Mail gewerbe@unia.ch
Homepage www.unia.ch

Information

Gesamtarbeitsvertrag im Schweizerischen Isoliergewerbe

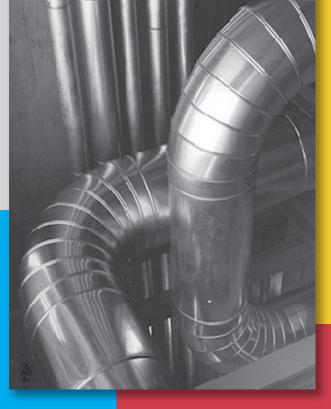


Inhalt:

- **Ziele der GAV-Vertragsparteien**
- **Warum Vollzugskosten- und Ausbildungsbeiträge?**
- Verwendung der Vollzugskosten- und Ausbildungsbeiträge
- Organisation
- Adressen







Ziele der GAV-Vertragsparteien

Die Vertragsparteien wollen mit dem Abschluss des GAV folgende Zielsetzungen erreichen:

- Geordnete und fortschrittliche
 Arbeitsbedingungen in der ganzen
 Isolierbranche.
- Klare und verständliche Umschreibung der Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.
- Transparente und sachbezogene Konfliktlösung bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten.
- 4. Sicherung des Arbeitsfriedens.
- 5. Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmenden in der Isolierbranche.
- 6. Periodische Verhandlungen betreffend Anpassung der Löhne und des Gesamtarbeitsvertrages.

Warum Vollzugskosten- und Ausbildungsbeiträge

(Solidaritätsbeiträge)

Damit die Zielsetzungen des allgemeinverbindlich erklärten GAV erfüllt werden können, stellen die GAV-Vertragsparteien beträchtliche eigene Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Finanzen, etc.) zur Verfügung und decken nur einen Teil der Kosten.

Da sämtliche unterstellten Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen direkten Nutzen aus dem GAV und der AVE (Allgemeinverbindlicherklärung des GAV) ziehen, werden diese anteilsmässig an den Kosten beteiligt.

Die Ausgaben bzw. der Verwendungszweck unterliegt klar definierten Vorgaben.

Eine unabhängige Revisionsstelle überprüft jährlich die ordnungsgemässe Verwendung der Einnahmen sowie die Geschäftstätigkeit der PLK.

Verwendung Vollzugskosten- und Ausbildungsbeiträge

Gemäss Art. 22 GAV werden die Einnahmen im Rahmen der Vollzugskosten- und Ausbildungsbeiträge für folgende Aufgaben verwendet:

- a) Beiträge im Rahmen der beruflichen Weiterbildung
- b) Massnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit
- Ausbildungskosten
- d) Vollzug des GAV
- Verwaltungskosten
- f) Informationen

